

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte die Verwaltung beauftragen, mit der Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes für die Hansestadt Wipperfürth zu beginnen. Hierzu hat der Stadtrat am 07.02.2017 in seiner Sitzung beschlossen, den Antrag des Rats Herrn Andreas Schmitz vom 18.01.2017 für die Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes gemäß § 16 Abs. 2 c) der Geschäftsordnung zur weiteren Beratung an den fachlich zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu überweisen.

Daraufhin beauftragte am 11.05.2017 der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Verwaltung mit der Vorbereitung für die Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes für die umliegenden Dorflagen und den dazugehörigen Weilern und Streusiedlungen. Bis Ende 2017 sollen die organisatorischen sowie die finanziellen Voraussetzungen erarbeitet werden, sowie die Definition der notwendigen Arbeitsfelder und die Festlegung der Handlungsschritte erfolgen.

Bereits in der Anfrage vom 23.04.2014 zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 07.05.2014 forderte Rats Herr Mederlet die Verwaltung auf, zu den Dorfentwicklungspotenzialen sowie zu den Fördermöglichkeiten für notwendige Untersuchungen Stellung zu nehmen. Rats Herr Mederlet sieht vor allem durch den Demographischen Wandel die Notwendigkeit, die Potenziale der dörflichen Lagen herauszuarbeiten, um die dörflichen Strukturen langfristig zu erhalten. Im Vordergrund sollten sowohl die Unterstützung bestehender örtlicher Strukturen durch eine integrierte Gesamtplanung als auch die Konkretisierung der Grundzüge der Planung, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind, stehen. Die Erläuterungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen und das Thema sollte weiterverfolgt werden. Aufgrund der Themenfülle, dazu gehörte insbesondere die Aufstellung des InHK's, bestand zum damaligen Zeitpunkt seitens der Verwaltung keine Kapazität das Thema fortzuführen.

Inzwischen hat die Verwaltung mit verschiedenen Planungsbüros sowie mit der Bezirksregierung Köln Kontakt aufgenommen. Es hat sich herauskristallisiert, dass die Stärken und Schwächen der Kirhdörfer und Weiler sowie daraus ableitbare Maßnahmenvorschläge im Rahmen eines Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) herausgearbeitet werden können. Das Ziel eines IKEK'S ist es, den ländlichen Charakter zu erhalten und zu gestalten, die Lebensqualität der Einwohner unter besonderer Berücksichtigung

sichtigung der demografischen Entwicklung in ländlichen Gebieten zu verbessern und auf eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme zu achten.

Die Erstellung des Konzeptes sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind förderfähig, d.h. die Höhe der Förderung beträgt 75 Prozent für die zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 50.000 Euro je EU-Förderperiode und Vorhaben.

Integrierte Kommunale Entwicklungskonzepte müssen gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung“ mindestens die folgenden Punkte enthalten:

- a. Darstellung der Bevölkerungsstruktur auf gesamtkommunaler Ebene und für die Orts- und Stadtteile (bisherige Entwicklung und Prognose der Bevölkerungszahlen, Änderung in der Altersstruktur),
- b. Aussagen zur städtebaulichen Entwicklung auf gesamtkommunaler Ebene und für die Orts- und Stadtteile (Baugebiete, Leerstand, Baulücken),
- c. Darstellung der sozialen und technischen Infrastruktur auf gesamtkommunaler Ebene und für die Orts- und Stadtteile (Einrichtungen und Angebote für Gesundheit, Pflege, Senioren, Kinder und Jugendliche; Standorte, Auslastung, Nutzungsarten, Sanierungsstand von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen; weitere (öffentliche) Einrichtungen und Angebote),
- d. Profile der einzelnen Orte (prägende Stärken und Schwächen, Einschätzung der Zukunftsfähigkeit (Entwicklungs-, Bestands-, Anpassungsdörfer), Beitrag zur gesamtkommunalen Entwicklung),
- e. Gesamtkommunale Stärken-Schwächen-Analyse,
- f. Definition von gesamtkommunalen und lokalen Schwerpunkten oder Handlungsfeldern,
- g. Darstellung der Entwicklungsziele, gegebenenfalls Leitprojekte,
- h. Darstellung, in welcher Weise die Bevölkerung und die relevanten Akteure bei der Erstellung eingebunden waren,
- i. Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.

Die Voraussetzung für die spätere Förderung von Einzelprojekten besteht darin, dass die Einzelprojekte dem in der Stärken-Schwächen-Analyse ermittelten Handlungsbedarf des jeweiligen Dorfes dienen. Der Handlungsrahmen beläuft sich aktuell auf folgende 10 Themen:

1. Städtebauliche Entwicklung und Leerstand
2. Soziale Infrastruktur
3. Bürgerschaftliches Engagement
4. Bildung
5. Wirtschaft und Tourismus
6. Verkehr
7. Energie/Klima/Ressourcenschutz
8. Technische Infrastruktur
9. Dorfökologie und Landschaft
10. Kultur/Brauchtum/Freizeit.

Dabei sind die Bereiche Klimaschutz, Flächeneinsparung, demographische Entwicklung und Partizipation bei allen Themen als übergeordnete Querschnittsaspekte anzusehen.

Die Verwaltung hat bereits Angebote für die Erstellung eines IKEK angefordert. Der Kostenrahmen würde sich voraussichtlich auf ca. 50.000 bis 60.000 Euro belaufen. Da die Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten aufgrund der neuen Landesregierung sowie neuer Zuständigkeiten derzeit noch nicht feststehen, hat sich die Verwaltung auf Empfehlung der Bezirksregierung sowie von Planungsbüros dazu entschieden, zum bestehenden Zeitpunkt von der Festlegung der Rahmenbedingungen und der Benennung der einzelnen Handlungsfelder noch abzusehen. Die Förderabwicklung läuft in Zukunft nicht wie bisher über das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, sondern über das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Sobald die Stadtverwaltung seitens der Bezirksregierung über die neuen Fördermodalitäten aufgeklärt wird, werden weitere Schritte eingeleitet.